# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 22 214
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Januar 2020)

zum Thema:

Geplante "Fliegende Klassenzimmer" auf dem Lehnitzplatz in Mahlsdorf-Süd

und **Antwort** vom 07. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22214 vom 20. Januar 2020 über Geplante "Fliegende Klassenzimmer" auf dem Lehnitzplatz in Mahlsdorf-Süd

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten.

- 1. Wann hat der Bezirk Marzahn-Hellersdorf welche Gespräche zur Errichtung von temporären Schulbauten auf dem Lehnitzplatz in Mahlsdorf mit dem Senat geführt (bitte Datum, betreffende Abteilungen und Schwerpunkte auflisten)?
- 2. Welche konkreten Abstimmungen und Ergebnisse sind in diesen Gesprächen zwischen dem Senat und dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf erfolgt (bitte jeweils nach Datum auflisten)?

Zu 1. und 2.:

Die Realisierung von Zusatzmaßnahmen zur Lösung von Schulplatzkapazitätsengpässen obliegt dem Bezirk. Gemäß Neufassung des 1. Rundschreibens zur

Berliner Schulbauoffensive (BSO) vom 02.08.2019 (hier insbesondere Nr. 1.2 ff.) sind hierbei – wenn eine Finanzierung durch den Bezirk, wie hier vorliegend, selbst nicht möglich – mit einem Finanzierungsantrag an die Senatsverwaltung für Finanzen diverse Nachweise beizubringen, die zum Teil durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bestätigt werden müssen.

Es handelte sich damit nicht um die (bekannten) grundsätzlichen Bedarfs-/Planungsund Abstimmungsverfahren/-gespräche zur Errichtung von Schulneubauten und Modularen Ergänzungsbauten (MEB). Insofern waren solche Gespräche nicht erforderlich.

3. Wann wurde durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf ein Finanzierungsantrag für diesen temporären Schulbau beim Senat gestellt?

## Zu 3.:

Der vollständige Finanzierungsantrag wurde am 30.12.2019 gestellt.

4. In welcher Art und Höhe wurde der Finanzierungsantrag für den mobilen Schulbau in Mahlsdorf auf dem Lehnitzplatz gestellt?

#### Zu 4.:

Der Antrag wurde schriftlich auf Mehrausgaben in Höhe von 4,9 Millionen Euro gestellt. Das Anschreiben diente insbesondere der schulorganisatorischen Begründung und der Darstellung der Prüfschritte gemäß Neufassung 1. Rundschreiben BSO – Finanzierungsfragen.

5. Wie viele Räume mit welcher Nutzung werden an diesem Standort geplant?

# Zu 5.:

In den zwei Fliegenden Klassenzimmern 1.0 zzgl. Mensa-Container sind jeweils 6 Klassenräume, 2 Teilungsräume, 2 Büroräume als Lehrerzimmer und Lehrerarbeitszimmer, 1 Technikraum, 1 Archiv/Materiallager sowie Nasszellen.

- 6. Mit welchem Ergebnis wurde dieser Finanzierungsantrag beschieden?
- 7. Aus welchem Haushaltstitel erfolgt die Finanzierung dieses temporären Schulbaus?

#### Zu 6. und 7.:

Dem Finanzierungsantrag wurde durch die Senatsverwaltung für Finanzen zulasten des Haushaltstitels 84040 aus SIWA – Errichtung von Interimsstandorten für Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf - am 15.01.2020 zugestimmt.

8. Welchen Inhalt hatte das Amtshilfeersuchen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg für den Bau der temporären Schule auf dem Lehnitzplatz?

#### Zu 8.:

Aufgrund der hohen Auslastung des Hochbauamtes des Bezirks Marzahn-Hellersdorf und in der Annahme einer Beschleunigung der Maßnahme durch die Erfahrungen des Bauamtes Tempelhof-Schönebergs sowie eines erhofften Rahmenvertrags zur Errichtung der fliegenden Klassenzimmer wurde um Amtshilfe gebeten.

9. Wann wurde das Amtshilfeersuchen durch wen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg gestellt (bitte Fachbereiche nennen)?

#### Zu 9.:

Das Amtshilfeersuchen wurde am 02.12.2019 durch den Bezirksstadtrat Schule, Sport, Jugend und Familie sowie die Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Soziales und Facility Management gestellt.

10. Welches Ergebnis hatte das Amtshilfeersuchen des Bezirks Marzahn-Hellersdorf beim Bezirk Tempelhof-Schöneberg und wann wurde das Ergebnis übermittelt?

## Zu 10.:

Eine Antwort liegt noch nicht vor.

- 11. Wer wird für die Errichtung des temporären Schulbaus nunmehr die Federführung für
  - a) Vorplanung
  - b) Ausführungsplanung
  - c) Ausschreibung
  - d) Baubegleitung und
  - e) Gewährleistungsverfolgung haben?

#### Zu 11.:

Die Federführung liegt beim Fachbereich Baumanagement (Hochbau) der Serviceeinheit Facility Management des Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf.

12. Wann fanden mit welchen Verwaltungen des Bezirks Abstimmungsgespräche zum Bau dieses temporären Schulbaus statt?

#### Zu 12.:

Abstimmungen zum Bau des temporären Schulbaus finden im monatlichen jour fixe Schulbau und Sanierungsmaßnahmen statt. An diesem nehmen die zuständigen Vertreterinnen und Vertreter des Bezirksamtes sowie die dazu gehörenden Verwaltungsbereiche teil. Zwischen diesen Terminen finden und fanden bilaterale Abstimmungen auf Arbeitsebene statt.

13. Welchen Inhalt hatten diese Abstimmungsgespräche und welche Probleme wurden dabei für den Bau der temporären Schulräume vorgetragen?

14. Wie wird mit den vorhandenen Problemanzeigen umgegangen und wer hat die Federführung für die Bearbeitung der daraus entstehenden Aufgaben (bitte Aufgaben und zuständigen Fachbereich auflisten)?

#### Zu 13. und 14.:

Die Inhalte des jour fixe Schulbau und Sanierungsmaßnahmen, sowie die sich daraus ergebenen Aufgaben und Aufträge, sind in den entsprechenden Protokollen festgehalten und werden in den zuständigen Verwaltungsbereichen bearbeitet.

15. Welche bauplanungsrechtlichen Fragestellungen haben sich möglicherweise aus den Gesprächen noch ergeben?

#### Zu 15.:

Im Rahmen des jour fixe Schulbau und Sanierungsmaßnahmen am 03.12.2019, in dem der Lehnitzplatz Gegenstand der Beratung war, wurde durch das Stadtentwicklungsamt darauf hingewiesen, dass die planungsrechtliche Zustimmung für die Errichtung von Klassenzimmern auf dem Lehnitzplatz temporär für zwei Jahre in Aussicht gestellt wird.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei dem Lehnitzplatz um eine öffentliche Grünfläche/einen Stadtplatz handelt, ist hier lediglich eine befristete temporäre Nutzung möglich.

16. Wann und durch wen erfolgten Vor-Ort-Termine zur Besprechung des Baus der temporären Schulbauten auf dem Lehnitzplatz (bitte Datum, Uhrzeit der Besprechung, Teilnehmer bzw. teilnehmende Verwaltungen, Eintreffen der Teilnehmer bzw. teilnehmenden Verwaltungen und Inhalt der Termine benennen)?

#### Zu 16.:

- 1. Vororttermin: 08.01.2020, 15:30 Uhr. Teilnehmende Ämter waren das Straßenund Grünflächenamt, Umweltamt, Hochbauamt, die Bezirksstadträtin für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen und der Bezirksstadtrat für Schule Sport, Jugend und Familie. Es erfolgte die erste Inaugenscheinnahme der Fläche und Erörterung möglicher Varianten der Einordnung des Fliegenden Klassenzimmers.
- 2. Vororttermin: 27.01.2019, 12:30 Uhr. Teilnehmende Ämter waren das Straßenund Grünflächenamt, Umweltamt, Hochbauamt, die Bezirksstadträtin Wirtschaft, Straßen und Grünflächen und der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie. Es wurde die Abstimmung über die endgültige Einpassung des Fliegenden Klassenzimmers vorgenommen und die Beauftragung eines erforderlichen Umweltgutachtens besprochen.
- 17. Ist es richtig, dass der zuständige Bezirksstadtrat für Bildung an den Terminen bzw. dem Vor-Ort-Termin verspätet teilnahm?
- 18. Welche Auswirkungen bspw. auf die Verschiebung weiterer Abstimmungen hatten Verspätungen von Teilnehmern?

#### Zu 17. und 18.:

Durch die Verwaltung erfolgte keine Erfassung des Teilnahmebeginns der Beteiligten.

19. Welches Ergebnis brachte die in der Schriftlichen Anfrage 18/21 829 in der Antwort auf die Fragen 6-8 benannte Grundsatzabstimmung zwischen dem Fachbereich Baumanagement und dem Bau- und Wohnungsaufsichtsamt?

## Zu 19.:

Die Fachbereiche innerhalb des Bezirksamtes haben diese Arbeitsaufgabe in ihre Prioritätenlistung aufgenommen. Das Bau-und Wohnungsaufsichtsamt erklärt sich bereit, bereits erstellte Unterlagen zum Fliegenden Klassenzimmer und deren Einpassungsplanung im Vorfeld des Bauantragsverfahrens zu besprechen, um eine kurzfristige Bearbeitung des Genehmigungsverfahrens zu erreichen.

20. Welche Auskunft liegt zu der Medienabfrage vor?

#### Zu 20.:

Erforderliche Medien zur Erschließung des Gebäudes -außer Fernwärme- liegen vor.

21. Welche Lösung ist für die Heizversorgung gefunden worden?

#### Zu 21.:

Es gibt die Möglichkeit zur Gasversorgung oder ggf. alternative Heizungsversorgung über Luftwärmepumpe, die jedoch ggf. elektrisch zugeheizt werden muss. Eine endgültige Entscheidung kann nur bei weitergehender Untersuchung hinsichtlich Energieeinsparverordnung-Vorschriften (EnEV) getroffen werden.

- 22. Welche weiteren Schritte werden zur Errichtung des temporären Schulbaus auf dem Lehnitzplatz unternommen (bitte Zeitplan ausführen)?
- 23. Wann wird der Baubeginn für den temporären Schulbau auf dem Lehnitzplatz geplant?
- 24. Wann wird die Fertigstellung des temporären Schulbaus auf dem Lehnitzplatz geplant?
- 25. Wann werden Schülerinnen und Schüler erstmalig den temporären Schulbau nutzen können?
- 26. Welche weiteren Informationen kann der Senat zur Errichtung der temporären Schulräume auf dem Lehnitzplatz geben?

### Zu 22.- 26.:

Derzeit erfolgen Abstimmungen zum Bedarf und der entsprechenden Einpassungsplanung. Darüber hinaus sind die Ergebnisse einer gutachterlichen Untersuchung zum Naturschutz entscheidend für die weitere Beplanung. Zur weiteren Vorgehensweise und Abprüfung eines möglichen Projektablaufes ist in der 7. KW 2020 weitere Abstimmungen geplant, die erst dann weitere Aussagen zum Zeitablauf auf den Baumaßnahmen ermöglichen.

Berlin, den 7. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie